



Beitrags- und Gebührenordnung

Zirkus Füdilu – Füße in die Luft e.V.

(gemäß § 5 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Mitgliedsbeiträge, außerordentlichen Beiträge und andere Beiträge werden von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes beschlossen.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 31.03.2022 in Kraft.
4. Die Mitgliedschaft ermöglicht die Teilnahme an einer festen Trainingseinheit pro Woche und (ab einem Alter von 13 Jahre) zusätzlich die Teilnahme am „offenen Training“.
5. Monatliche Beiträge in der Übersicht:

Person	Monatlicher Mitgliedsbeitrag
Vereinsmitglied - Luftakrobatik	45,00 €
Vereinsmitglied - Luftakrobatik - Sozialtarif -	25,00 €
Vereinsmitglied - Bodenakrobatik oder Zirkusmix	40,00 €
Vereinsmitglied - Bodenakrobatik- oder Zirkusmix - Sozialtarif -	20,00 €
Vereinsmitglied ohne Kursteilnahme	15,00 €
Ehrenmitglieder	0,00 €

- 5.1. Bei der Teilnahme an einem zweiten Kurs verringert sich die Gebühr für diesen um 15 €.

Bei der Teilnahme an einem zweiten Kurs im Sozialtarif verringert sich die Gebühr für diesen um 8 €.

- 5.2. Für Mitglieder ohne oder geringerem Einkommen kann, befristet für 12 bzw. 24 Monate, der reduzierter Beitrag gewährt werden. Diese Frist kann vom Vorstand auf Antrag verlängert werden.

6. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
7. Der Einzug des Beitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren am 1. jeden Monats. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Bei Nichtdeckung des Kontos übernimmt der Zahlungspflichtige die zusätzlichen Gebühren.
8. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 1. jeden Monats auf das Beitragskonto des Vereins. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von EUR 5 pro Mahnung erhoben.
9. Beitragskonto:

Bank:	Bank für Sozialwirtschaft
IBAN	DE05 1002 0500 0001 7935 00
Zahlungsgrund	Mitgliedsbeitrag NAME
10. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 4 der Satzung möglich. Demnach ist der Mitgliedsbeitrag noch 3 Monate nach schriftlicher Kündigung zu entrichten.
11. Für zusätzliche Sportangebote (Trainingscamps, Ferienlager, usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.